

Vorlage Nr.:

TOP Nr.:

Öffentlich: ja / nein

Information an die Mitglieder des Finanzausschusses

Interessenbekundungsverfahren Ratskeller

Fragestellung:

In den Ausbau möchte Stahl 450.000,00 € stecken.

Nettokaltmiete bei 240,2 qm soll 4,50 € p.qm betragen = 1.080,90 € p.m. = 12.970,80 € p.a.

Die Investitionen in den Ratskeller wären damit (Steuern nicht mitgerechnet..) erst in 34,60 Jahren getilgt.

Ich habe damit ein Problem. Das wäre eine verdeckte Mietsubvention.

Sollte so ein Mietvertrag nicht dem Finanzausschuss/ der SVV vorgelegt werden?

Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Interessenbekundungsverfahren zur Betreibung der Gastronomie „Ratskeller“ wird derzeit mit dem Ziel durchgeführt, einen möglichen Betreiber zu finden. Der Markt ist zu erkunden.

Laut Anzeigentext werden 4,50 EUR/qm nettokalt als Mietzins kalkuliert. Dieser Wert wurde dem Grundstücksmarktbericht für den Landkreis Barnim als Mittelwert für gastronomische Einrichtungen entnommen. Soweit die Interessenlage eine Verhandlungsposition der Stadt hervorbringt, wäre mit den Interessenten über die Höhe des Mietzinses zu verhandeln.

Eine Mietsubvention liegt nicht vor.

Darüber hinaus soll mit dem Ratskeller die Innenstadt weiter aufgewertet und touristisch attraktiver gestaltet werden. Diese Ziele sind nicht über den Mietpreis darstellbar.

Der Vorgang ist als Geschäft der laufenden Verwaltung der Zuständigkeit des Bürgermeisters zuzuordnen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Kathrin Klee